



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02708**
Datum: 10.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ausbau Böllberger Weg Süd / Südstadtring – Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.
3. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring, hier Parkplatz 1 (südlich ab Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße) und Parkplatz 3 (gegenüber Mannheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

- Keine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle an diesem Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle.
- Die Folgekosten sind in der Anlage 8 dargestellt. Die jährlichen Mehrkosten betragen ca. 36.000 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtleistungen entsprechend dem Stand der Technik.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau Böllberger Weg Süd und Südstadtring

- Gestaltungsbeschluss -

Gegenstand dieser Vorlage ist der Ausbau Böllberger Weg Süd und Südstadtring zwischen der Hafenbahntrasse (Straßenknoten Max-Lademann-Straße) und Mailänder Höhe (Nähe Straßenknoten Züricher Straße / Turiner Eck). Das vorliegende Ausbauprojekt ist Bestandteil des Stadtbahnprogramms Halle, Stufe 1. Im Bereich des Böllberger Weges Süd erfolgt nur der Ausbau des Bahnkörpers einschließlich Haltestellen und Straßenknoten. Die Trasse Südstadtring wird durch die Linienverbesserung in gesamter Querschnittsbreite neu erstellt (Fahrbahn und Gehwege). Diese Umbaumaßnahme soll zu höheren Reisegeschwindigkeiten und zu einer größeren Fahrplansicherheit des Straßenbahnverkehrs beitragen. Es werden mit der Baumaßnahme allgemein verbesserte verkehrliche Bedingungen geschaffen. Die Verkehrssicherheit soll sich erhöhen.

Für den Gestaltungsbeschluss für dieses Bauvorhaben wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle Saale durchgeführt.

Das hier zu beschließende Planungskonzept wird Grundlage für die weitere Planung sein. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird für das Jahr 2018 (Böllberger Weg Süd) und 2019 (Südstadtring) angestrebt.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme soll nach Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eine Einziehung von Verkehrsflächen erfolgen. Durch die neue Linienführung des Südstadtringes wird ein bestehender Parkplatz zerschnitten und muss deshalb zurückgebaut werden. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang ein Einziehungsverfahren für zwei Parkplätze (südlich ab Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße und gegenüber Mannheimer Straße) durchführen, da sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben.

Anlagen:

Begründung

- Anlage 1 Übersichtsplan zur Abschnittsbildung
- Anlage 2 Variantenübersicht
- Anlage 3 Variantenvergleich
- Anlage 4 Lageplan
- Anlage 5 Regelquerschnitte RQ1 bis 8
- Anlage 6 Regeldetails der Gestaltung (Oberflächen)
- Anlage 7 Flächenbedarfsplan
- Anlage 8 Unterhaltungsaufwendungen bei der Umsetzung der Vorzugsvariante
- Anlage 9 Stellungnahme der Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 10 Familienverträglichkeitsprüfung

- Anlage 11 Prüfung der Barrierefreiheit nach Checkliste
- Anlage 12 Systemquerschnitte RQ-V1, RQ-V2 der Varianten
- Anlage 13 Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring
- Anlage 14 künftiges Linienkonzept Straßenbahn und Bus